

Elsterberger Nachrichten



Amts- und Heimatblatt für die Stadt Elsterberg

34. Jahrgang (1990)

Nummer 6

11. Juni 2024

Ehrenamtliches Engagement ermöglicht die Anschaffung einer mobilen Veranstaltungsbühne

Zum Brunnenfest konnten alle Besucher erstmalig die neue mobile Rundbogenbühne der Stadt bewundern. Ermöglicht wurde dieses Vorhaben durch den 2020 eingerichteten städtischen Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung. Dabei erfassten wir in den vergangenen Jahren die ehrenamtlich geleisteten Stunden bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen sowie bei den Arbeitseinsätzen auf der Burgruine und in der Stadt, die rechnerisch mit 8 Euro je Stunde vergütet wurden. Für diesen fiktiven Wert konnten dann Fördermittel in derselben Höhe aus dem Bund – Länder – Programm „Stadtumbau Ost (SUO) Elstertal“ für die Durchführung von Maßnahmen mit einem Mehrwert für die Stadtentwicklung verwendet werden. Bei diesem Förderprogramm erfolgt die Finanzierung zu je einem Drittel von Bund, Freistaat Sachsen und Kommune.

Wichtigster Wunsch der Bürger für die sinnvolle Verwendung der Mittel war die Anschaffung einer mobilen Bühne für Veranstaltungen im Stadtgebiet. Die nun beschaffte neue Rundbogenbühne kann sowohl mit den Abmessungen 8 x 6 m als auch 6 x 4 m aufgebaut werden. Dazu erfolgte die Lieferung von zwei Dachplanen mit unterschiedlichen Größen. Damit ist eine flexible Nutzung in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse und der Größe der jeweiligen Veranstaltung möglich. Außerdem war auch ein neuer Bühnenboden Bestandteil des Auftrages, der mit einer Höhe von 40 oder 60 cm aufgebaut werden kann. Zusätzlich mussten noch 4 Gabellifte beschafft werden, um das Bühnendach sicher auf- und abbauen zu können. Die Gesamtkosten für die Bühne betragen ca. 64.000 Euro.



Diese Bühne steht nun für alle Vereinsveranstaltungen im Elsterberger Stadtgebiet zur Verfügung. Neben der Nutzung auf dem Marktplatz und auf der Burgruine ist auch ein Einsatz bei den Festen in den Ortsteilen geplant. Der Auf- und Abbau der Bühne erfolgt unter Anleitung des Bauhofes, um unsachgemäße Bedienung zu vermeiden und lange Freude an dieser Bühne zu haben. Für die Vereinbarung von Nutzungsterminen steht Katrin Götz-Krieglstein (Tel.: 036621/881-12) in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Weitere Vorhaben, die über den Verfügungsfonds finanziert werden, sind die Anschaffung von weiß – blauen Wimpelketten für das Schmücken der Straßen bei Stadtfesten und einer Sitzbank für die neue Leseecke am Gustav-Voigt-Platz.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Vereinen und Unterstützern bedanken, die mit ihrer unermüdlichen ehrenamtlichen Arbeit die Anschaffungen ermöglicht haben. Mein Dank gilt ebenso dem Bund und dem Freistaat Sachsen für die finanzielle Förderung dieses Vorhabens. Lassen Sie uns gemeinsam die neue Bühne möglichst oft für schöne Veranstaltungen nutzen.

*Ihr Bürgermeister
Axel Markert*



Informationen aus dem Rathaus

HAUPTSATZUNG DER STADT ELSTERBERG

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Elsterberg am 28. Februar 2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT ELSTERBERG

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt Elsterberg sind der Stadtrat und der Bürgermeister. Der Bürgermeister übt sein Amt in der Stadt Elsterberg hauptamtlich aus.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - a) der Hauptausschuss,
 - b) der Finanz- und Bauausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den

einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätten,
 3. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 4. Gesundheitsangelegenheiten,
 5. Marktangelegenheiten,
 6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen.
 7. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 8. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Beschäftigten und sonstige personalrechtliche Entscheidungen der Entgeltgruppe TVöD E 7 bis E 8 und im Erzieherbereich ab Entgeltgruppe S9 bis S10, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 75.000 Euro,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro netto bis zu 200.000 Euro netto,
 4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im

Informationen aus dem Rathaus

- Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
5. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall
 6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Bau- und Finanzausschuss zuständig ist.
- (3) Über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Beschäftigten und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bis zur Entgeltgruppe TVöD 6 und im Erzieherbereich bis zur Entgeltgruppe S8, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt, wird der Hauptausschuss umfassend informiert.

§ 7 Finanz- und Bauausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Finanz- und Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengangelegenheiten
 2. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 3. Versorgung und Entsorgung,
 4. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 5. Verkehrswesen,
 6. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
 8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Bau- und Finanzausschuss über:
1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500 Euro bis zu 15.000 Euro
 2. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro beträgt
 4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt
 5. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt
 6. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,

7. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
 8. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro netto im Einzelfall,
 9. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro netto bis zu 200.000 Euro netto
 10. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 11. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
- (3) Überschreitet die tatsächliche zu beschließende Angebotssumme bei Vergaben nach VOB die im Vorfeld erstellte Kostenschätzung um mehr als 25 Prozent wird das Vorhaben zur Behandlung an den Stadtrat überstellt.

§ 8 Beratende Ausschüsse

Es werden keine ständigen beratenden Ausschüsse gebildet. Es können jedoch mit entsprechendem Beschluss des Stadtrates zeitweilige beratende Ausschüsse gebildet werden.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro netto,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung

Informationen aus dem Rathaus

von Beschäftigten und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bis Entgeltgruppe E 6 sowie im Erzieherbereich bis zur Entgeltgruppe S8b, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Wert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen,
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung

des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame städtische Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss städtische Angelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16 Ortschaftsrat

- (1) Für folgende Ortschaften der Stadt Elsterberg wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
Coschütz, Cunsdorf, Görschnitz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas.
Die Ortschaften umfassen die jeweiligen Gemarkungen.
- (2) Für die in Nr. (1) genannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Die Anzahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

Coschütz	4 Mitglieder
Cunsdorf	3 Mitglieder
Görschnitz	3 Mitglieder
Kleingera	3 Mitglieder
Losa	3 Mitglieder
Noßwitz	3 Mitglieder
Scholas	3 Mitglieder
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Informationen aus dem Rathaus

- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (5) In allen Ortschaften wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der städtischen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

- (8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den jeweiligen Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Elsterberg in der Fassung vom 9. September 2021 außer Kraft.

Elsterberg, 28.02.2024



Axel Markert
Bürgermeister



BESCHLÜSSE

In den letzten Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Elsterberg wurden folgende Beschlüsse gefasst:

■ Stadtrat

Beschluss-Nr. 443 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg hebt den Beschluss SR 416 (10/2023) zur Wahl von Sven Haller zum Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses auf.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 444 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg hebt den Beschluss SR 417 (10/2023) zur Wahl von Frau Petra Enders zur stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses auf.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 445 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg wählt Frau Petra Enders zur Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 446 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg wählt Frau Nadine Meisel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 447 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt, Wahlwerbung in den Elsterberger Nachrichten im Jahr 2024 nur für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl zuzulassen. Dabei kann jede Partei / Wählervereinigung maximal eine halbe Seite kostenfrei als Werbung nutzen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 448 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg fasst folgenden Beschluss:

Bei beschränkten Ausschreibungen, die wertmäßig in die Zuständigkeit des Finanz- und Bauausschusses fallen, wird vor Versand der Ausschreibungsunterlagen die Liste der Bewerber vorgelegt. Der Finanz- und Bauausschuss berät über diese Liste, nimmt ggf. Änderungen vor und fasst darüber einen Beschluss. Der wirtschaftlichste Bieter im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung wird dann von der Verwaltung mit der Erbringung der Leistung beauftragt.

Über die Auftragsvergabe wird im Finanz- und Bauausschuss informiert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 449 (04/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beauftragt den Bürgermeister Axel Markert, am Termin zur Zwangsversteigerung der Flurstücke 592/4 und 592/5 der Gemarkung Elsterberg teilzunehmen und mitzubieten. Der zu bietende Höchstbetrag wird festgesetzt mit dem derzeit geltenden Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 450 (04/2024)

Die Stadt Elsterberg verkauft das Flurstück 199/1 der Gemarkung Coschütz mit einer Größe von 551,0 m² an Herrn Michael Trommer zum Preis von 15.428,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 451 (05/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg bestätigt für die Freiwillige Feuerwehr Elsterberg Kamerad Volker Strobel als Ortswehrleiter und Kamerad David Granda-Ortiz als stellvertretenden Ortswehrleiter.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 452 (05/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg vergibt den Auftrag für das Los 2 – Abdichtungs-, Gerüst- und Putzarbeiten Abbrucharbeiten am Bauvorhaben „Abbruch eines Heizhauses mit Schornstein und

Informationen aus dem Rathaus

Öltanklager im OT Coschütz“ an die Fa. Bernd Becker Bauunternehmung, Inh. Marcel Becker, Coschützer Straße 20, 07985 Elsterberg zum Preis von 45.231,75 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 453 (05/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg vergibt den Auftrag für das Los – Außenanlagenerneuerung / Parkfläche am Bauvorhaben „Sanierung des Schulhortes in Elsterberg“ an die Fa. Jörg Kätzel Landschaftsbau, Elsterberger Straße 8, 07985 Elsterberg zum Preis von 9.874,72 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 454 (05/2024)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt die Verordnung der Stadt Elsterberg über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

■ Hauptausschuss

Beschluss: 04/2024

Der Hauptausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Einstellung von Herrn David Ott, geb. 31.08.1997, als Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Elsterberg zum 02. April 2024 in der Entgeltgruppe E4 mit einer Arbeitszeit von 39 Stunden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

■ Finanzausschuss

Beschluss FA 10/2024

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg stimmt der Annahme der Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO in Höhe von 20,00 € für den Malwettbewerb zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 11/2024

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten 2023 der Hallennutzung für den Sportverein Coschütz von 4.000,00 Euro auf 5.960,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 12/2024

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Vergabe

der Leistung „iPads für den Stadtrat“ an die Firma SASKIA Informationssysteme GmbH aus Chemnitz mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 15.546,06 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 13/2024

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.400,60 € zum Erwerb von 4 Stativen der Firma Envirel zum Aufbau der mobilen Bühne zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 14/2024

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Vergabe der Leistung „4 Stück FENIX Stativ AT05, 4m 250 kg 89kg“ an die Firma Envirel, Inh. Maik Müller e.K., Waffenschmidtstraße 4, 50767 Köln, zum Preis von insgesamt 10.400,60 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

■ Bauausschuss

Beschluss BA 12/2024

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Umbau des Wochenendhauses auf dem Flurstück 839/5 der Gemarkung Elsterberg zu. Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit den erforderlichen Unterlagen an das LRA Vogtlandkreis weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss BA 13/2024

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg vergibt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Untergeschoss des Schulzentrums Wallstraße 16 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma LuVo-Dienstleistung am Haus, Lutz Vollmer, Friedhofstraße 32, 07985 Elsterberg zum Preis von 17.157,90 Euro, brutto.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss BA 14/2024

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg beauftragt die Planungsgesellschaft für Bauwesen Knüpfer mbH, Königstraße 2 in 08233 Treuen, mit dem 2. Ergänzungsvertrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Brücke über die Weiße Elster an der Straße zwischen B 92 und Noßwitz mit einem vorläufigen Wertumfang in Höhe von 70.413,05 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Übersicht über die nächsten geplanten

Ausschusssitzungen und die Stadtratssitzung

Ort: Rathaus Elsterberg

Stadtrat	Mittwoch, 14. August 2024	um 18.00 Uhr
Bau- und	Mittwoch, 21. August 2024	um 18.00 Uhr
Finanzausschuss		
Hauptausschuss	Mittwoch, 28. August 2024	um 18.00 Uhr

Parteien/Wählervereinigungen

- **Alternative Heimatliste (AHL)**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Andreas Oberlein
- **Gemeinsam für Elsterberg (GfE)**
Jennifer Fernández Morales, E-Mail: gfe-elsterberg@gmx.net
- **Allgemeine Feuerwehrliste (AFL)**
Jürgen Claus, Tel: 036621 / 30497

Informationen aus dem Rathaus

Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2024

Für die Stadt Elsterberg wurden für das Jahr 2024 als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage folgende Termine festgelegt:

Sonntag, 25.08.2024 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr
(aus Anlass des Kellerfestes)

Sonntag, 01.12.2024 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr
(aus Anlass des Weihnachtsmarktes zum Elsterberger Advent)

Kein schöner Anblick – Elektronikschrottcontainer an der Rödelstraße wiederholt aufgebrochen!

Ist es Dummheit oder Zerstörungswut? Leider wurde der Elektronikschrottcontainer am Standplatz Rödelstraße bereits mehrfach aufgebrochen, Geräte gestohlen und alles was nicht „brauchbar“ war, einfach neben den Container geworfen.

Die Container werden vom Vogtlandkreis bereitgestellt und dienen der Entsorgung von Elektrokleingeräten. Dieser Service wird von allen Bürgern gern genutzt, spart man sich doch den Weg zum Wertstoffhof. Der Vogtlandkreis fährt dieses Angebot derzeit allmählich zurück und lässt immer mehr Elektronikschrottcontainer zurückbauen. Derartige Vandalismus - Vorfälle werden sicher dazu führen, dass auch über die Schließung dieses Standortes nachgedacht wird. Daher bitten wir alle, auf einen sauberen Umgang bei der Entsorgung zu achten.

Im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung möchten wir nochmals folgende Hinweise geben:

- Wenn die Container (Glas, E-Schrott oder Textilien) voll sind, bitte suchen Sie den nächsten Standort auf oder nehmen Sie die zu entsorgenden Sachen wieder mit nach Hause bis zur nächsten Leerung! Informieren Sie uns bitte über volle Container, wir leiten dies gerne an die Entsorgungsunternehmen weiter.
- Leider gibt es immer noch Bürger, die ihren Hausmüll in den öffentlichen Papierkörben oder im Wald entsorgen. Über die Leerungsauskunft der Abfallentsorgung kann man jederzeit einsehen, wer keine Restmülltonne benutzt. Jeder Haushalt bezahlt im Jahr mit der Entsorgungs- und Bereitstellungsgebühr pauschal 4 Mülltonnenentleerungen, egal ob diese in Anspruch genommen werden oder nicht - eine illegale Entsorgung lohnt sich also nicht und wird sehr teuer, wenn der Verursacher ermittelt wird.



Konzessionsvertrag Strom unterzeichnet

Ein langwieriges Vergabeverfahren fand mit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages mit dem Vorstandsvorsitzenden der enviaM, Dr. Stephan Lowis, seinen Abschluss.

Mit diesem Konzessionsvertrag, der eine Laufzeit von 20 Jahren umfasst, wird die Wegenutzung für das Errichten und Betreiben von Stromleitungen auf öffentlichen Grundstücken geregelt.

Da Elsterberg mit seinen Ortsteilen Görschnitz, Cunsdorf und Noßwitz in der DDR zum Bezirk Gera gehörte, sind diese Gebiete auch stromtechnisch mit Thüringen verbunden. Daher war der nun auslaufende Konzessionsvertrag mit der TEAG geschlossen worden.

Coschütz, Kleingera, Losa und Scholas wurden schon immer von sächsischer Seite versorgt. Für den dortigen Konzessionsvertrag ist enviaM Vertragspartner.

Das Vergabeverfahren begann bereits im Oktober 2022 mit der Bekanntmachung über das Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages und der damit verbundenen Aufforderung an die Unternehmen der Energiewirtschaft, sich für den neuen Konzessionsvertrag zu bewerben. Im Januar 2023 beschloss der Stadtrat die Kriterien für dieses Vergabeverfahren.

Die TEAG und die enviaM bewarben sich und reichten nachfolgend ein entsprechendes Angebot ein. Am 12. September 2023 erfolgten die Bietergespräche mit beiden Bewerbern. Anschließend hatten die Bewerber die Möglichkeit, ein aktualisiertes finales Angebot einzureichen. Die Auswertung der finalen Angebote anhand der Vergabekriterien ergab eine etwas höhere Bewertung des Angebotes der enviaM. Auf Vorschlag der Stadtverwaltung beschloss der Stadtrat am 24. Januar 2024 mehrheitlich die Vergabe der Leistungen an enviaM.

Für die Elsterberger Stromkunden wird der Wechsel nur geringe Änderungen bringen.

Es wechseln lediglich die Ansprechpartner bei Hausstromanschlüssen und bei Stromnetzausfällen. Die neuen Ansprechpartner werden bekannt gegeben, wenn die Übergabe des Stromnetzes von der TEAG an die enviaM erfolgt ist. Damit haben wir künftig in Elsterberg und allen Ortsteilen nur einen Ansprechpartner beim Thema Strom.



Informationen aus dem Rathaus

Staatsminister Martin Dulig zu Gast in Elsterberg

Der sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig besuchte auf Einladung des Bürgermeisters Axel Markert am 30. Mai Elsterberg.

Beim Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Elsterberg verwies Martin Dulig auf seine familiären Wurzeln in unserer Stadt. Sein Vater war in den 1960er Jahren Diakon in Elsterberg und zwei seiner Brüder haben die ersten Lebensjahre hier verbracht.

In der anschließenden Gesprächsrunde mit Stadträten zur Wirtschafts- und Verkehrspolitik im ländlichen Raum, standen die lokalen Themen Ersatzneubau der Noßwitzbrücke und Ortsumgehung Kleingera im Mittelpunkt.

Es wurde aber auch über die Rolle der Politik bei der Verdrängung der deutschen

Solarindustrie infolge chinesischer Billigimporte diskutiert.

Ein Betriebsrundgang beim größten Arbeitgeber der Stadt, der Gießerei Elsterberg GmbH brachte interessante Einblicke in die Produktionsprozesse. Die Energiewende stellt auch dieses Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Dabei wird neuen, noch zu entwickelnden Technologien eine Schlüsselrolle zukommen.

Zum Abschluss erfolgte ein Treffen an der Noßwitzbrücke, bei dem der marode Zustand der Brücke noch einmal deutlich wurde. Für den dringend notwendigen Ersatzneubau dieser Brücke über die Weiße Elster hat die Stadt einen Förderantrag gestellt und hofft auf Unterstützung bei der Bewilligung der Fördermittel.



Neuigkeiten aus den Ortsteilen

Arbeitseinsatz, Maibaumstellen und Hexenfeuer in Cunsdorf

Am 27.04.2024, zu unserem alljährlichen Arbeitseinsatz, wurde geputzt, geharkt, gestrichen und geschliffen, eine Rohrleitung verlegt und neue Bänke für den Außenbereich montiert. Die jüngsten Einwohner bastelten mit ihren Muttis eine Hexe, die dann das



Feuer schmückte. Einige Frauen banden die Girlande und den Kranz für den Maibaum, der noch mit bunten Bändern verziert wurde.

Am 30.04.2024 wurde von der Feuerwehr Cunsdorf der Maibaum mit einer beachtlichen Länge gestellt. Nachdem dieser stand, gab es erst mal eine Stärkung, die sich die Männer redlich verdient hatten.

Nach Eintritt der Dunkelheit ging es mit einem Fackelzug zum Standort „Hexenfeuer“.

Es war ein schöner und gelungener Abend, man stand oder saß am Feuer, schaute nur oder unterhielt sich bei einem guten Schluck. Die Kinder grillten ihr Stockbrot, Würstchen und Kartoffeln an kleinen selbst errichteten Feuern.

Danke an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben.



Informationen aus der Stadtbibliothek

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Elsterberg

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr



Die Stadtbibliothek ist telefonisch erreichbar unter:
036621/881-50

und per E-Mail unter:
bibliothek-stadtverwaltung@elsterberg.de

Bücherbus – FAHRBIBLIOTHEK des Vogtlandkreises



TERMINE

Cunsdorf 12:15 bis 13:00 Uhr, Montag, 24. Juni,
Spielplatz
Kleingera 11:15 bis 11:45 Uhr, Montag, 29. Juli,
Dorfplatz
Coschütz 12:00 bis 13:00 Uhr, Montag, 29. Juli,
Parkplatz am Kulturhaus

Akrobaltenverein Elsterberg e. V.

Akrobalten feiern langjährige Vereinsmitgliedschaften

Nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie hat der Akrobaltenverein Elsterberg e.V. lange gebraucht, um wieder Auftrittsprogramme in gewohnter Qualität zu präsentieren. Erst im vergangenen Jahr konnte der Verein sich mit zwei Auftrittsprogrammen wieder zeigen: dem Fünfer-Mädchenprogramm und dem Großen Programm.

Dieses Jahr wurde intensiv am Großen Programm weitergearbeitet, das nun ein sehr hohes Niveau erreicht hat. Aus diesem Anlass lud der Verein alle Eltern bzw. einige Verwandte der Mitglieder am 24. Mai während der regulären Trainingszeit in die Turnhalle Elsterberg ein, um die erarbeiteten Fortschritte zu zeigen. Neben dem Großen Programm wurde auch ein neues Vierer-Mädchenprogramm mit ebenfalls anspruchsvollen Pyramiden präsentiert. Die beiden Programme mit teils schwierigen akrobatischen Elementen spiegelten das oft harte Training und die Hingabe der Akrobalten wider.

Neben den Gruppenprogrammen zeigten alle Akrobalten individuelle Elemente aus dem Bodenturnen oder andere kleinere Pyramiden. Jeder Akrobat hatte die Gelegenheit, sein Können vor dem Publikum zu demonstrieren, was von den Eltern und Verwandten mit viel Beifall belohnt wurde. Die Begeisterung und der Stolz der Zuschauer waren deutlich spürbar.

Ein besonderer Höhepunkt der kleinen Veranstaltung war die Ehrung einiger Vereinsmitglieder, die für ihre langjährige treue Mitgliedschaft im Akrobaltenverein Elsterberg e.V. ausgezeichnet wurden. Die Ehrungen wurden zum Teil nachträglich verliehen, da sie in der

Zeit der Corona-Pandemie lagen. Für die 10-jährige Mitgliedschaft im Verein wurden Paula Brückner, Lea-Sophie Knäfel und Annika Gerhardt geehrt. Für 15 Jahre Mitgliedschaft wurden Gustav Brückner, Julia Müller, Andrea Oertel und Laura Oertel ausgezeichnet. Besonders herausragend waren die Ehrungen für 30 Jahre Mitgliedschaft, die an Gloria Ludwig, Christian Häckel und Stefan Häckel gingen. Schließlich wurde Holger Zapf für unglaubliche 40 Jahre im Verein geehrt. Holger Zapf ist seit über 30 Jahren Vorsitzender des Akrobaltenvereins Elsterberg, seine unermüdliche Unterstützung und sein Engagement sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Vereinsgeschichte. Ebenfalls lobenswert zu erwähnen ist die Kinder- und Jugendarbeit von Annika Gerhardt, Christian Häckel, Julia Müller, Laura Oertel und Holger Zapf als Trainer im Verein, sowie die gesamte organisatorische Arbeit im Hintergrund, welche von Andrea Oertel, Laura Oertel und Holger Zapf bestritten wird.

Der Akrobaltenverein Elsterberg e.V. blickt optimistisch in die Zukunft und ist zuversichtlich, sein 65-jähriges Vereinsjubiläum 2026 mit vielen neuen Auftrittsprogrammen zu feiern.

L. Oertel



Impressionen der kleinen Veranstaltung



Folgende Akrobalten wurden für langjährige Mitgliedschaften geehrt: h.v.l. Paula Brückner, Gustav Brückner, Christian Häckel, Stefan Häckel, Holger Zapf - v.v.l. Laura Oertel, Julia Müller, Andrea Oertel, Gloria Ludwig - es fehlen: Lea-Sophie Knäfel, Annika Gerhardt
Bildquelle: S. Häckel, K.-D. Hartleib

Elsterberger Ballspielclub e. V.



Kinderschutz im Sportverein



Nach der ersten Online-Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Sportverein folgte für unsere Lina der nächste Ausbildungstag. Diesmal ging es nach Dresden, dort absolvierte Lina eine Ausbildung zum Thema Ansprechperson Kinderschutz im Sportverein. Wir sind stolz, solche engagierten Leute im Verein zu haben. Glückwunsch zur bestandenen Prüfung, somit ist unsere Lina offiziell Ansprechpartnerin zum gesamten Thema Jugend und Kinderschutz.

Eine Ansprechperson zum Thema Kinderschutz ist nun für Kinder,

Jugendliche, Trainer sowie Eltern da, um Kindeswohlgefährdung im Sportverein vorzubeugen und zu verhindern. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit Vorstand geben, um zügig ein Kinderschutzkonzept mit einem Handlungsleitfaden zu erstellen. Für unsere Übungsleiter gibt es bald eine Auffrischung zum Thema Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung im Sportverein, um die Sicherheit auch in unserem kleinen Verein aufrecht zu erhalten.

Benjamin Schlenther

Gewerbeverein Elsterberg



Brunnenfest 2024 – ein tolles buntes Wochenende

Trotz der Wetterkapriolen herrschte auch zum diesjährigen Brunnenfest wieder eine tolle Stimmung auf unserem Marktplatz. Vom 24. bis 26. Mai freuten sich Ritter Rayer als Beobachter und der Elsterberger Gewerbeverein als Veranstalter über zahlreiche Gäste.

Selbst das ungemütliche Wetter hat bei den Elsterbergern und den Besuchern aus den umliegenden Orten die gute Laune nicht vertrieben. Zur Musik der Tanzband „memory“ am Freitag und „Spur 13“ am Samstag wurde abends getanzt und gefeiert.

Auch das bunte Programm, welches am Samstag und Sonntag auf der neuen, stadteigenen Bühne zu sehen war, hat alle begeistert. Neben musikalischen Darbietungen haben vor allem die Elsterberger Vereine für Unterhaltung gesorgt, sei es bei Körperbeherrschung und Geschicklichkeit der Akrobaten oder den passend zur Musik choreografierten Tänzen der Elsterberger Line Dancer.

Auch die Kochkünste der gegeneinander angetretenen Vereine beim



Medaillen Elsterberger Stadtlaufer

Kochduell am Sonntag konnten sich sehen bzw. schmecken lassen.

Großen Andrang gab es am Sonntagvormittag zum Elsterberger Stadtlaufer. Fast 200 Teilnehmer konnten zwischen verschiedenen, doch recht anspruchsvollen Strecken wählen.

Die jeweils drei Erstplatzierten wurden mit Pokalen geehrt, was sie sich redlich verdient hatten und als Erinnerung erhielt jeder Teilnehmer eine Medaille.

Am Sonntagnachmittag ließen die Kinder viele bunte Luftballons in den nunmehr blauen Himmel steigen - ein toller Anblick. Den Schlusspunkt bildete wie immer die Verlosung der Tombola.

Viele attraktive Preise wurden von ortsansässigen Gewerbetreibenden gesponsert, die wie immer für viel Freude bei den glücklichen Gewinnern sorgten.

Der Vereinsvorsitzende Sven Haller dankte allen Besuchern, Helfern und Unterstützern, ohne die ein solches Fest nicht machbar wäre.



Die neue Bühne bietet viel Platz und einen sicheren Auftritt



Kochshow

Heimat- und Kulturverein Noßwitz e. V.



Stauseefest Noßwitz

22. Juni 2024

70 Jahre
Stausee Greiz-Döbeln

Bootsverleih bis 03.08.2024

09:00 Uhr	Frühschoppen
10:00 Uhr	Stauseelauf
10:00 Uhr	TAG DER OFFENEN TÜR bis Sportplatz Schaltinsel - Ablegen des Bummi-Sportabzeichens
14:00 Uhr	- Kinderfußballturnier - Schnupperkegeln
14:30 Uhr	Familienprogramm mit vielen Highlights & dem 1. Markt für Haus- und Handgemachtes
16:00 Uhr	Stand-Up-Paddle Wettkampf
18:00 Uhr	Schalmeienkapelle Tierbach
20:00 Uhr	Partyalarm mit DJ Magic

LEO'S-DISCO
aus Greiz

Ein Fest für die ganze Familie

Für die kulinarische und kulturelle Umrahmung sorgen der HKV Noßwitz e.V. & SV Chemie Greiz e. V.

Näheres zum Stauseelauf

- Start und Ziel ist auf dem Noßwitzer Festgelände (Beginn: 10 Uhr)
- Distanzen 400 m (für unsere Kleinen), 3,5 km und 7,0 km
- Teilnahme bis 17 Jahre kostenlos, ab 18 Jahre 3 Euro
- Umkleide- und Duschkmöglichkeiten auf der Schaltis
- Anmeldung per Mail Oertel.Anke@web.de und vor Ort ab 9 Uhr

Näheres zum Familienprogramm

- Auftritte der Kindertanzgruppe vom Elsterberger Fasnachtsclub und der Elsterberger Akobaten
- Hundevorführung und Portraitmaler
- Kinderbelustigung: Basteln, Glücksrad, Ponyreiten, Goldschürfen, rollende Sportgeräte, Luftballonsteigen und vieles mehr...

(Weiteres auf Facebook HKV-Nosswitz sowie Instagram [hkv_nosswitz](https://www.instagram.com/hkv_nosswitz))

Unser attraktionsreicher Festtag am See wird einmalig werden. Es wird garantiert für jeden Gast etwas dabei sein. Wir freuen uns auf Sie – feiern Sie mit uns!

HKV Noßwitz e.V.

Harley- und Custombikecrew Coschütz

3. Harley- und Custombike Treffen auf der Burgruine

Die Harley- und Custombikecrew Coschütz führt am 05.07. und 06.07.2024 auf der Burgruine Elsterberg ihr 3. Harleytreffen durch. Natürlich sind wie immer alle Biker und ihre Gefährte, ganz egal welcher Marke, herzlich willkommen.

Die Party beginnt am Freitag um 17:00 Uhr und endet, wenn Schluss ist. Das überlassen wir ganz eurem Durchhaltevermögen. Zur Ausfahrt treffen sich am Samstag alle interessierten Biker, vollgetankt um 13:30 Uhr auf dem Elsterberger Marktplatz. Start ist dann 14:00 Uhr. Die Fahrstrecke beträgt rund 100 km. Am Abend gibt es Livemusik mit der Band „STICKY FINGERS“. Motorräder können auf das Festgelände der Ruine fahren. Übrigens - es muss Keiner Hunger oder Durst leiden! Für alles ist bestens gesorgt. Unsere „Bar-Mädels“ werden euch mit leckeren Drinks verwöhnen und die ansässigen Brauereien schieben schon jetzt Sonderschichten.

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns schon auf euch!

**3. HARLEY- UND CUSTOMBIKETREFFEN
BURGRUINE ELSTERBERG**

Livemusik am Samstagabend mit
STICKY FINGERS

Ausfahrt am Samstag /// Aufstellung 13:30
Uhr vollgetankt(!) auf dem Marktplatz ///
Start 14:00 Uhr /// Dauer ca. 1h 45 min

Zelten möglich /// Frühstück auf dem
Festplatz vorhanden

05.07.2024 (ab 17 Uhr) + 06.07.2024

www.harleyfreunde-coschuetz.de

Kultur- und Heimatverein Coschütz e.V.



Traditionelle Frühjahrswanderung des Coschützer Kultur- und Heimatvereins

Der Kultur- und Heimatverein Coschütz führte am Samstag, dem 27. April, seine traditionelle Frühjahrswanderung durch. Wie auf Bestellung zeigte sich das Wetter an diesem Tag von seiner besten Seite. 45 Personen – das war ein neuer Teilnehmerrekord – trafen sich um 13.30 Uhr an der Coschützer Bushaltestelle, die gleichzeitig der Startpunkt der Wanderroute war. Unter den Wanderfreunden durften wir in diesem Jahr nicht nur Coschützer, sondern auch Reichenbacher, Greizer und Treuener Teilnehmer begrüßen. Der Vereinsvorsitzende, Thomas Müller, begrüßte die Wanderer und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Renate Wolf erklärte nochmal den Ablauf der Tour und gab das Startsignal. Auf Schusters Rappen nutzten wir fürs Wandern Wiesen-, Wald- und Feldwege und stellten fest, dass unsere vogtländische Natur im Frühjahr besonders schön ist. Bald war der Nachbarort Brockau erreicht. Am dortigen Parkplatz des Bürgerhauses legten wir eine Pause ein. Die



fleißigen Frauen des Vereins hatten leckeren Kuchen gebacken, welchen alle Anwesenden sichtlich genossen. Nach etwa einer Stunde machte sich die Gruppe dann gut gestärkt wieder auf die „Socken“ und trat den Rückweg an. Dieser führte uns über Rückisch, den Gänsteich und die Eichleite

zurück zum Coschützer Kulturhaus. Dort klang der Nachmittag an der neuen Wanderstanzgruppe gemütlich bei bester Versorgung und guten Gesprächen aus.

Renate Wolf

Kultur- und Heimatverein Coschütz e.V.

Goldwingfreunde Coschütz

Goldwing-Treffen

Vom 27.06. bis 29.06.2024 findet in Coschütz das diesjährige Goldwing-Treffen statt.

Neben geführten Touren wird es am Freitagabend das beliebte Goldwing-Glühen geben. Hierbei kann man unzählige Lichteffekte bestaunen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Selbstverständlich sind auch alle anderen Biker, egal welche Marke sie fahren, herzlich willkommen!!!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Goldwingfreunde Coschütz

Service

Viele Neuigkeiten aus
unserer Stadt an einer Stelle

ORTS-App Elsterberg



Goldwingfreunde
Auf ein Wiedersehen
im Vogtland
Coschütz

Freundschaftstreffen
27. 6. -30. 6. 2024

Freitag Ausfahrt zum MZ Museum nach Zschopau,
Goldwingglühen
Samstag Ausfahrt Morgenröthe Rautenkranz Sigmund
Jähn Museum/Bürstenfabrik Stützengrün
Winger Cup

Sportverein Coschütz e. V.

Karatekids im Trainingslager



Einmal im Jahr fahren die Karatekids des SVC in ein Trainingslager. Diesmal war es gleich um die Ecke im Schullandheim Limbach. 14 Kinder und Jugendliche legten unter den aufmerksamen Augen von Übungsleiter Christian Gerhard und Prüferin Silke Golle ihre Gürtelprüfungen ab. Zum 67. Sportfest, eine Woche später, konnte man gleich einstudierte Bewegungsabfolgen dem zahlreich erschienenen Publikum präsentieren.

Bild: Verein/Text: RR



Die Teilnehmer des diesjährigen Karatecamps



Auftritt zum 67. Coschützer Dorf- und Sportfest

Jugend U15 zieht nach und macht den Doppelerfolg perfekt – Staffelsieger Jugend Saison 2023/2024

Ungeschlagen nach Hin- und Rückrunde in ihrer 2. TT-Saison. In der Gruppe 1 Jugend U15 qualifizierten sich unsere Kids erneut für das Saisonfinale am 04.05.2024. Qualifiziert waren auch die Mannschaften des Post SV Plauen, TTV Auerbach und TTV Falkenstein.

Die Austragung fand, wie bereits 2023, im Rahmen unseres Sportfestes in Coschütz statt. Ein großer Dank hierfür geht an den TTV Falkenstein, welcher die Ausrichtung der Endrunde nach Coschütz abgegeben hatte. Die Begegnungen standen aufgrund der Abschlusstabelle der Saison 2023/2024 bereits im Vorfeld fest.

Vorrunde: SVC - TVV Auerbach 9:1 und TTV Falkenstein – Post SV Plauen 9:1
Spiel um Platz 3: TTV Auerbach – Post SV Plauen 6:4
Finale: SVC – TTV Falkenstein 7:3
Endergebnis:
 1. SVC
 2. TTV Falkenstein
 3. TTV Auerbach
 4. Post SV Plauen



Staffelsieger U15 und U19 vereint (fehlend Louis Teichmann)

Wir sind megastolz auf unsere Jungs und hoffen, in der nächsten Saison weiter so erfolgreich sein zu können. Nochmals Glückwunsch an alle Teilnehmer und ein großes Dankeschön an alle Organisatoren und Zuschauer.

Im Anschluß an die Siegerehrung der U15 und nachträglich auch der U19, gab es für die TT Jugend des SVC noch eine große Überraschung, die bereits angekündigt war, von dessen Inhalt die Kids jedoch noch nichts wussten. Um so größer war die Freude. Fam. Elke & Albert Becker – langjährige Unterstützer des SVC - überreichten eine private Geldspende als Anerkennung für die tolle sportliche Leistung an den Tischtennisnachwuchs.

Vielen Dank im Namen des gesamten Vereins sowie der Abteilung Tischtennis. So etwas ist heutzutage nicht selbstverständlich!!!

Bild: Verein/Text: Sebastian Bauer



Ein großes Dankeschön an Albert und Elke Becker für die Unterstützung des Tischtennisnachwuchses

Sportverein Coschütz e. V.



Erfolgreiches 66. Coschützer Dorf- und Sportfest

Sport und Spaß, gepaart mit Tradition, ist ein Garant für unser Sportfest, so Präsident Ronny Röder. Mehr als 80 Helfer bildeten professionell die Voraussetzung für eine stimmungsvolle Feier. Diesen, sowie unseren Sponsoren, gilt ein herzliches Dankeschön.

Los ging bereits am Donnerstagabend. 28 Skater folgten der Einladung des Vereins in das Kulturhaus Coschütz. Offiziell eröffnet wurde das Fest am Freitag mit dem Böllerschießen der Schützen aus Kleingera und Netzschkau sowie dem gemeinsamen Bierfassanstich durch den Bürgermeister Axel Markert, Ortsvorsteher Andreas Oberlein und dem Geschäftsführer der Sternquellbrauerei Jan Gerbeth. Mit DJ Baumert ging dann musikalisch lustig in die Nacht. Allein am Samstagabend fanden mehr als 1000 Gäste von jung bis alt den Weg in unser geschmücktes Festzelt, so Röder. Es war eine Werbung für unseren Verein und unsere Stadt. Auch die Partyband „Prinzenberger“ heizte mächtig ein und sorgte für ein volles Festzelt.



Traditioneller Bierfassanstich mit Bürgermeister Axel Markert und Sternquell Geschäftsführer Jan Gerbeth sowie den Schützen aus Kleingera und Netzschkau

Großes Highlight war am Samstagvormittag die Durchführung des 1. CKL – Coschützer Kriebelstein Lauf. 101 begeisterte Läufer von Jung bis Alt konnten die Organisatoren um Yvonne Schmiedel und Jessica Scherf begrüßen. 35 Kinder rannten den kleinen 1,5 km Parcours, bevor die größeren Läufer auf die 5 km und 10 km Strecke durften. „Wir sind überwältigt von der großen Teilnehmerzahl, so Yvonne Schmiedel. Wir hatten für das erste Mal mit weniger Läufern gerechnet. Nächstes Jahr wiederholen wir den Lauf.“



Sechs Jugend F Mannschaften konnten die Turnierleiter Matthias Hahn und Fabian Pippig am Sonntag zum sportlichen Familiennachmittag begrüßen



Der 1. Coschützer Kriebelstein Lauf (über 100 Läufer stellten sich den ausgewiesenen Strecken)

Neben einem Jugend F Turnier mit sechs Mannschaften präsentierten Doreen Rahmig und Ralf Krause am Sonntag ein Programm für und mit Kindern, an dem der Kindersport sowie die Karate Kids des SVC, die Elsterberger Akrobaten und der Kindergarten Regenbogen teilnahmen. Den Abschluss des Festes bildete ein gemeinsames Gestalten, Befüllen und Absenden von Luftballons. Ein rundum gelungenes Fest, so die Verantwortlichen des SVC. Wir sind schon gewappnet für 2025. Da findet dann das **68. Sportfest vom 09. bis 11.05.2025** statt.



Tolle Stimmung und ein volles Festzelt waren mit der Partyband „Prinzenberger“ zu verzeichnen

Text. AO/RR; Bilder Privat



Toller Auftritt der Elsterberger Akrobaten am Sonntagnachmittag

Neues aus den Kitas

Kita „Zitronenbäumchen“

„Zitronenbäumchen“

Anlässlich des Kindertages besuchte uns der Bürgermeister und hatte für alle Kinder ein leckeres Eis mitgebracht. Wir sagen Dankeschön für die gelungene Überraschung.



Service

HAVARIEDIENSTE

Wasser / Abwasser – 03741 - 40 20

Strom/Gas

>>> Thüringer Energie

Service 03641 – 817 1111

Störungsnummer Strom 0800 686 11 66

Störungsnummer Erdgas 0800 686 11 77

>>> Mitnetz Strom (enviaM)

Störungsrufnummer 0800 230 5070

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	0375 / 19222

Neues aus der Grundschule



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Elsterberg, Wallstraße 16, findet am

**Montag, dem 02.09.2024 von 12.00 bis 17.00 Uhr und
Dienstag, dem 03.09.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Schule statt.

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Sollte die Anmeldung zu den o. g. Terminen nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte ebenfalls im Vorfeld mit dem Schulsekretariat (Telefonnummer 036621/30448) in Verbindung.

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben und im Schuleinzugsgebiet der Grundschule wohnen, **das heißt:** in der Stadt Elsterberg mit allen Ortsteilen.

Die Anmeldung in der Grundschule erfolgt durch **beide** Erziehungsberechtigte (bitte Personalausweis mitbringen). Planen Sie bitte etwas Zeit dafür ein.

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde, den **Impfausweis** des Kindes und **unbedingt** evtl. vorhandene amtliche Sorgerechtsentscheidungen mit (Nachweis bei alleinigem Sorgerecht – aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung).

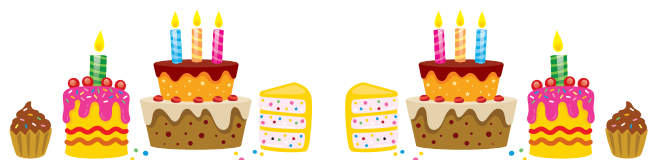
Für die jugendärztliche Untersuchung der Schulanfänger im Gesundheitsamt Plauen erhalten Sie am Anmeldetag die notwendigen Informationen.

Mit freundlichem Gruß

Th. Müller
Schulleiter

Geburtstagskinder aus unserer Grundschule

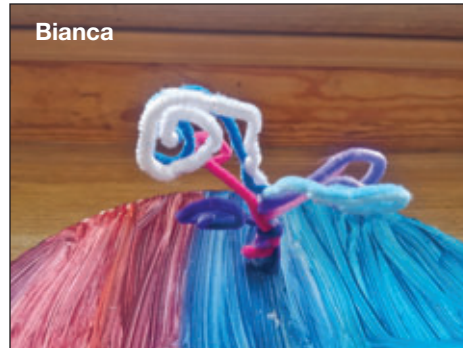
**Johannes, Tilda, Emely-Jané, Rosalie,
Mia, Lenie, Heidi, Hannes**



Neues aus der Grundschule



Der Kunstunterricht in Klasse 2 wurde in den letzten Wochen von dem Künstler Gustav Klimt (1862-1918) inspiriert. Vor allem das Werk „Der Lebensbaum“ weckte das Interesse. Diesen malten, kneteten, druckten und bastelten wir.



Begegnung mit Pflanzen und Tieren



Ein Lernbereich des Lehrplanes im Fach Sachunterricht nennt sich „Begegnung mit Pflanzen und Tieren“. Das haben wir ganz praktisch umgesetzt: Zunächst hatten wir im Klassenzimmer ein kleines Kräuterseminar mit anschließendem Buffet - köstlich! Oskar aus der Klasse 2a brachte seine Hamster-Dame mit und wir konnten im Klassenzimmer ein richtiges kleines Heimtier bestaunen.

Eine Bohne als Haustier? Das geht, denn sie ist genauso lebendig wie ein richtiger Hund! Wie Mia im Bilderbuch, haben wir auch eine Bohne im Joghurtbecher oder Glas gezogen und dann „freigelassen“, also mit nach Hause genommen, wo die Kinder sich weiter kümmern. Auf die Ernte sind wir gespannt!

Mit den Tieren auf dem Bauernhof beschäftigten wir uns als nächstes. Die Kinder lernten den Unterschied zwischen Heim- und Nutztieren kennen. Dazu entstanden in Partnerarbeit tolle Plakate.

Silke Dreise-Nicklaus und Stefanie Wussenk



Neues aus der Grundschule

Klassenfahrt der 4a

Am 15. Mai 2024 gingen wir mit viel Gepäck in die Schule. Dort begannen wir unser Klassenfahrtstagebuch. Nach ein paar Spielen ging es in großer Aufregung nach Zeulenroda ins Schullandheim. Dort wurden wir von Frau Baumert belehrt. Danach bezogen wir unsere Zimmer.

Dann hatten wir auf der Anlage viel Spaß. Die Jungs spielten Fußball und die meisten Mädchen Völkerball. Dann gab es schon den ersten Programmpunkt. Wir teilten uns in zwei Gruppen ein. Eine begann drinnen mit Graffiti und die andere draußen mit Töpfen. Nach einer Stunde wechselten wir die Gruppen. Danach hatten wir wieder etwas Freizeit. Manche lasen draußen im Schatten. 16:30 Uhr trommelten wir. Nach dem Abendbrot duschten wir und putzten uns unsere Zähne. Danach schauten wir den Film „Shrek“ Teil 1 an. Am nächsten Morgen weckte uns Frau Löw. Nach dem leckeren Frühstück gingen wir in den Pöllwitzer Wald, um uns den Moorerlebnispfad anzuschauen. Der Rückweg ging im Regen unter. Als wir wieder im Schullandheim ankamen, gab es Mittagessen. Wir aßen Nudeln mit Tomatensoße. Danach hatten wir ganz viel Freizeit. Manche gingen wieder duschen oder sogar Haare waschen. Nach der vielen

Freizeit gab es Abendbrot. Dann spielten wir als Erstes Pantomime. Danach ein Spiel, bei dem man erraten musste, welche Person man ist. Zum Schluss spielten wir zwei Runden „Gordischer Knoten“. Beim zweiten Versuch schafften wir es. Danach war Schlafenszeit. Nun war Freitag, der Tag der Abreise. Nach dem Frühstück packten wir unsere Sachen zusammen. Bis unsere drei Autos kamen, hatten wir noch Zeit, die verbrachten wir auf der Anlage. Bevor wir nach Elsterberg fuhren, machten wir noch einige Fotos vor dem Schullandheim. Nun fahren wir zur Schule. Dort wurden wir von unseren Eltern abgeholt. Andere wurden von Fr. Löw betreut. Nun war die schöne Klassenfahrt schon vorbei.

S.K.



Neues aus der Grundschule

Elsterberger Stadtlauf

Sonnenschein ohne Ende, gut präparierte und top ausgeschilderte Laufstrecken – Läuferherz was willst Du mehr. Die äußeren Bedingungen hätten am Sonntagmorgen für den 7. Elsterberger Stadtlauf also kaum besser sein können. Dem standen eine beachtenswerte Starteranzahl von 220 Läuferinnen und Läufern aus Elsterberg und den Nachbarorten beiderseits der Landesgrenze in Nichts nach.

Durch Eric Hübscher und Michel Ludwig blieben sogar zwei Streckensiege in Elsterberg. Hübscher, sportlich aktiv als Fußballer beim Elsterberger Ballspielclub, war der Schnellste über 6 km. Michel Ludwig überquerte nach 1,5 km als Erster die Ziellinie. Mit Katrin Obermann war eine Läuferin der Naturfreunde Plauen über 13 km bei den Frauen die schnellste. Über diese Strecke siegte bei den Männern Philipp Thiemann. Die weiteren weiblichen Sieger hießen Carmen Oertel über 1,5 km und Maria Giering. Die Dresdnerin gewann über 6 km.

Kurz nach halb zehn schickte Bürgermeister Axel Markert (SPD) die Läufer auf die Strecken. Mit über einhundert Athleten gingen die meisten Starter auf die Innenstadtrunde. 63 liefen die 6 km, 18 den "langen Kanten" der sie bis nach Noßwitz führte. Ausserdem starteten 15 Bambinis über 500 m und fast 20 Nordic Walker. Gelaufen wurde von Allen zuerst die Innenstadtrunde über 1,5 km, dann gings für die Läufer der längeren Strecken die Hohndorfer Anhöhe hinauf Richtung Waldbad und über die Burgruine ins Ziel. Die mit 13 km



längste Strecke des Tages führte über den Tremnitzgrund durch das Waldgebiet Rödel bis in den Stadtteil Noßwitz und von dort an der Weißen Elster entlang über die Burgruine zurück auf den Marktplatz ins Ziel.

Die Pausaer Andrea und Thomas Mädler waren das erste Mal in Elsterberg am Start. Die erfahrenen Läufer absolvierten die 6 km-Strecke und kamen beide auf Platz zwei ins Ziel. Sie sagten zur Strecke: "es war ein anspruchsvoller Kurs, aber er war machbar und es hat Spaß gemacht, auch wenn es viel rauf und runter ging, weil auch

das Drumherum gepasst hat". Ebenfalls ein dickes Lob an die zahlreichen Helfer an den Strecken sowie bei Start und Ziel hatte Katrin Obermann parat. Die Läuferin von den Naturfreunden Plauen war ebenso erstmals in Elsterberg am Start. "Ich fand die Strecken gut, weil sie sehr naturnah und landschaftlich schön gelegen sind".

Nach der Siegerehrung bilanzierte Organisationsleiter Thomas Müller, "der Lauf fand regen Zuspruch, die zahlreichen Helfer und die gute Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein und der Stadtverwaltung haben ihn zu einer gelungenen Veranstaltung innerhalb des Stadtfestes werden lassen". Dazu lud er schon jetzt zur 8. Auflage des Stadtlaufes ein, der vorraussichtlich innerhalb des 15. Brunnenfestes Mitte Mai 2025 stattfinden wird.

Text und Bilder: Jürgen Stefaniak



Neues aus den

TRIAS SCHULEN



Die TRIAS Schulen in Feierlaune

Ein „viel zu kurzes“ Schuljahr geht dem Ende entgegen und die Ferien stehen vor der Tür. Doch vorher, am 11. Juni, Punkt 18 Uhr, startet das Programm zur traditionellen **Schuljahresabschlussfeier** im Burgkeller zu Elsterberg, was wieder einen tollen Abend verspricht. Kurz darauf, am Samstag, dem 15. Juni, findet die feierliche Zeugnisübergabe für unsere Abschlussklasse 10 in der Aula des Schulzentrums „Wolfram Markert“ statt und die Schüler werden in den nächsten Lebensabschnitt entlassen.

Am 19. Juni ist es dann für die restlichen Schüler soweit, die Zeugnisse werden ausgegeben und der Sommer 2024 kann kommen.

Karsten Zeller, Schuladministrator

Neues aus den

TRIAS SCHULEN



Zu Gast in Dresden

In jedem Jahr veranstaltet die Jugendpresse Sachsen gemeinsam mit dem Sächsischen Landtag den sächsischen Jugendpresstetag. Dabei können Nachwuchsredakteure aus ganz Sachsen hinter die Kulissen des tagespolitischen Journalismus schauen und die Arbeit eines Reporters in der Pressekonferenz des Sächsischen Landtags kennenlernen.



Diese Möglichkeit ergriffen in diesem Jahr unsere Nachwuchsredakteure des Ganztagsangebotes "Rasende Reporter".

Der Tag begann mit einem Workshop in der Pressekonferenz des Sächsischen Landtags. Dort erlernten die Kinder und Jugendlichen das Handwerkzeug des Journalisten und bereiteten sich auf den Nachmittag vor, an dem sie die Gelegenheit hatten, ihre Fragen an drei Landtagsabgeordneten auszuprobieren. Das war eine spannende Erfahrung! Seinen Abschluss fand der Jugendpresstetag bei einer Führung durch die Sächsische Zeitung und mit einem Erinnerungsfoto aller Teilnehmer auf der Dachterrasse - für uns von den TRIAS Schulen ein gelungener Auftakt unserer Zusammenarbeit mit dem Jugendpresse Sachsen e.V., denn im Oktober ist schon die nächste gemeinsame Aktion, ein Besuch des MDR, geplant.

dem sie die Gelegenheit hatten, ihre Fragen an drei Landtagsabgeordneten auszuprobieren. Das war eine spannende Erfahrung! Seinen Abschluss fand der Jugendpresstetag bei einer Führung durch die Sächsische Zeitung und mit einem Erinnerungsfoto aller Teilnehmer auf der Dachterrasse - für uns von den TRIAS Schulen ein gelungener Auftakt unserer Zusammenarbeit mit dem Jugendpresse Sachsen e.V., denn im Oktober ist schon die nächste gemeinsame Aktion, ein Besuch des MDR, geplant.

André Zühlke, Medienpädagoge an den TRIAS Schulen

Coloured and spicy – ein Reisebericht

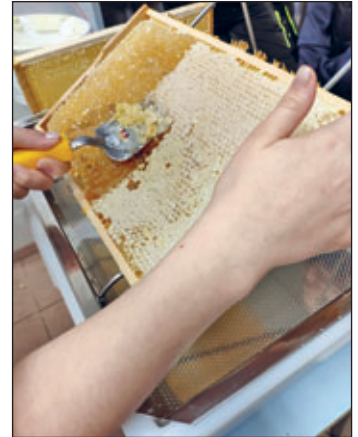
Seitdem ich den Hinduismus an der TRIAS Schule unterrichtete, hatte ich diesen Traum, einmal nach Indien zu fahren. Zwar gibt es fantastische Landschaften und tolle Bauwerke zu sehen, aber was mich mehr noch interessierte war, wie der Alltag der Menschen dort aussieht. Im März dieses Jahres erhielt ich die Möglichkeit, in diese „bunte und würzige“ Welt einzutauchen und zwei Wochen lang christliche Hilfsprojekte in Südinien zu besuchen. Über meine Eindrücke vom indischen Leben, die Rolle der Religionen und die besuchten Sozialprojekte werde ich am **Mittwoch, dem 12. Juni um 15.30 Uhr in der Aula der TRIAS Schulen** berichten.

Dazu möchte ich Sie herzlich einladen! Der Eintritt ist frei.

Amélie Kruse-Regnard, Fachlehrerin für Evangelische Religion

GTA Imkern/Gardening Club

Am letzten Mai-Wochenende war es wieder soweit. Die Bienen in unserem Schulgarten in der Hohndorfer Straße waren sehr fleißig und sieben Schülerinnen und Schüler haben die GTA-Leiter beim Schleudern der Waben unterstützt. Wir haben uns 8 Uhr am Schulgarten getroffen und die Waben aus den Bienenstöcken entnommen. Dann wurden die Waben in der Schule entdeckt und mit viel Kraft und Ausdauer geschleudert. Natürlich wurde der Honig zusammen mit frischen Semmeln verkostet. Wir konnten aus unseren Bienenstöcken ca. 80 kg Honig gewinnen. Vielen Dank an dieser Stelle an unsere fleißigen Helfer, die uns am Samstagvormittag unterstützt haben.



GTA-Leiter Mirko und Kathrin Heini

Anmerkung der Schulleitung: Auch wir möchten an dieser Stelle Danke sagen: Danke, liebe Familie Heini, dass ihr euch so gut und umfassend um unseren Garten und unsere Bienen kümmert. Ohne euch gäbe es dieses GTA nicht. Danke!



Service

Ärztlicher BEREITSCHAFTSDIENST

Bundesweite Rufnummer für den Notdienst

Wer außerhalb der Sprechstunden den ärztlichen Rat sucht, kann eine einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen. Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen gilt bundesweit die kostenlose Notdienstnummer **116 117**. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem **Notruf 112** erreichbar ist und der in **lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet**, wie zum Beispiel bei Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Dies und Das

Jose's Geschichte – Für eine sichere und weltoffene Ausbildungsumgebung

Jose aus Venezuela ist ein leuchtendes Beispiel für Integration und Engagement in Deutschland. Seit er seine Ausbildung in der Firma Bausanierung Linke begonnen hat, hat er sich trotz anfänglicher Sprachprobleme hervorragend in den Betrieb eingegliedert. Er dreht sogar eigene Videos und erklärt und zeigt anderen, wie er Deutsch lernt, wie seine Ausbildung und sein Leben funktioniert. Ihm folgen bei TikTok schon fast 50.000 Menschen. Jose lernt schnell Deutsch und schätzt die vielen großartigen Menschen, die er in Deutschland kennengelernt hat. Besonders in seinem Dorf, wo er wohnt, wird er von allen jeden Tag herzlich begrüßt, und das findet er sehr toll. Doch Jose's Alltag ist auch von Herausforderungen geprägt. „In Berlin wurde ich gewaltsam verfolgt und auch hier in Elsterberg bei einer Veranstaltung rassistisch angegriffen. In Plauen wurde ich aus einem vorbeifahrenden Auto beschimpft, und in einer Ausbildungsstätte außerhalb der Firma sang jemand aus Spaß die Parodie „Ausländer raus“ vom Lied „L'amour Toujours“. Diese Erfahrungen haben mich tief verunsichert. Ich habe Angst, an die falschen Leute zu geraten, und weiß oft nicht, wem ich vertrauen kann“, erzählt Jose. Er weiß, dass es viele tolle Menschen gibt, aber er weiß nicht, wie er sie erkennen soll. „Wen kann ich anlächeln und ansprechen, und von wem geht Gefahr aus?“ fragt er sich oft.

Trotz seiner anspruchsvollen Ausbildung macht Jose jeden Abend vier Unterrichtseinheiten Deutschkurs. „Wenn er dann am Wochenende mit Freunden entspannen möchte, um neue Kraft zu gewinnen und auf seiner Muttersprache spanisch spricht, muss er Angst vor rassistischen Angriffen haben“, berichtet Maik Linke. Diese Unsicherheiten haben nicht nur persönliche Auswirkungen auf Jose, sondern betreffen auch das Unternehmen und die Region.



v. l. n. r. Jose (Azubi), Jeannette Haase-Pfeuffer (Arbeitsmarktmentorin), Maik Linke (Unternehmer)

Maik Linke, Inhaber des Unternehmens Bausanierung Linke, betont: „Als Arbeitgeber wollen wir nicht nur gute Arbeitsbedingungen bieten, sondern auch zur Lebensqualität in unserer Region beitragen. Weltoffenheit fördert diese Vielfalt und Lebensqualität, während Diskriminierung und Hass sie zerstören. Wir können es nicht akzeptieren, wenn unsere Mitarbeitenden Angst haben müssen.“

Linke sieht die wirtschaftliche Stabilität und das Wachstum seiner Firma gefährdet, wenn talentierte Fachkräfte wie Jose sich unsicher fühlen und gezwungen sind, weiterzuziehen. „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Alltagsrassismus nicht nur bei Ausländern dafür sorgt, dass sie nach der Ausbildung Sachsen wieder verlassen (wenn sie überhaupt nach Sachsen kommen), sondern auch für Deutsche ist es ein Grund, weswegen sie sich mit der Region nicht

mehr identifizieren können und gehen“, sagt Linke. „Wir rufen alle Menschen in unserer Gesellschaft dazu auf, ein Zeichen für Toleranz, Offenheit und Respekt zu setzen. Wenn Sie Zeugen von Diskriminierung oder Intoleranz werden, greifen Sie bitte ein. Oft reicht es schon, das Opfer in ein Gespräch zu verwickeln und den Fokus abzuwenden, bevor die Situation eskaliert. Es ist wichtig, dass sich niemand allein gelassen fühlt“. Man kann auch das Opfer zum Beispiel nach dem Weg fragen, oder fragen, wie spät es ist, um den Angriff zu „stören“ ohne zu provozieren, um den Angreifer zu verunsichern.

Jose's Geschichte ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie wichtig es ist, eine tolerante und integrative Gesellschaft zu fördern. „Ich hoffe, dass meine Geschichte die Menschen dazu inspiriert, aktiv für eine offene und respektvolle Umgebung einzutreten, in der alle Menschen ohne Angst leben und arbeiten können“, sagt Jose abschließend.

Informationen von der Verbraucherzentrale



Am **Montag**, dem **01.07.2024** ist die mobile Beratung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. in der **Zeit von 10:00 bis 14 Uhr** in **Elsterberg** auf dem **Marktplatz** vor Ort. Der Bus ist dort **jeden 1. Montag**, in der Zeit von **10 bis 14 Uhr** zu finden. Verbraucher können einen geeigneten Beratungstermin telefonisch unter Tel. 03744 21 96 41 oder 0341 – 696 29 29 buchen. Das erspart Wartezeiten, denn die Beratung

Zum Beratungsspektrum der Verbraucherzentrale gehören: **Rechtsberatungen** zu allgemeinen Kaufverträgen (z.B. Auto-, Möbel-, Haushaltsgerätekauf), am Telefon geschlossene Verträge (z.B. Gewinne und Gewinnspiele), online geschlossene Verträge (z.B. Abo s, Online-Shopping und Versandhandel), Pflegeheim-Verträge (z.B. zu Kosten, Preiserhöhungen, Kündigung), Abonnement-Verträge (z.B. Zeitungen, Nahrungsergänzungsmittel), Dienstleistungsverträge (z.B. Fitnessstudio, Partnervermittlungen), Werkverträge (z.B. Handwerker, Schlüsseldienste, Teppichreinigung), Reiseverträge, Haustürgeschäfte, Inkassoforderungen, Prüfung von Heizkosten sowie

Beratungen im Finanzdienstleistungsbereich zu Geldanlage und Altersvorsorge, Versicherungen, allgemeiner Zahlungsverkehr und Krediten.

Die Kosten für diese Beratungen belaufen sich auf 30 €.

Beratungsstelle Auerbach, Plauensche Str. 7, 08209 Auerbach
Tel.: 03744 - 21 96 41, Fax: 03744 - 21 96 43

vor Ort ist sowohl mit als auch ohne Termin möglich.

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungen in Elsterberg und Ortsteilen

■ Juni 2024

15.06.2024

Feuerwehrrönderverein Kleingera e.V., Kleingera
Feuerwehrrwettstreit „Vogtländischer Oberspritzer“

15.06.2024

Elsterberger Kegelverein 95 e.V., Elsterberg
Pokal der Elsterberger Vereine

22.06.2024

Heimat- und Kulturverein Noßwitz e.V., Noßwitz
Stauseefest – 70 Jahre Stausee Greiz-Dörlau

29.06.2024

Dorfverschönerungs- und Heimatverein Losa e.V., Losa
Kleines Dorrfest

27. bis 29.06.2024

Goldwingfreunde Coschütz, Coschütz
Goldwingtreffen

■ Juli 2024

05. und 06.07.2024

Harley- & Custombikecrew Coschütz, Elsterberg, Burgruine
Harleytreffen

■ August 2024

10.08.2024

Oldtimerfreunde Elsterberg e.V., Elsterberg, Burgruine
10. Ruinenhupen

10.08.2024

Feuerwehrrönderverein Görschnitz e.V., Görschnitz
Spritzenfest

24. und 25.08.2024

Vogtländischer Heimatverein e.V., Elsterberg, Burgruine
Kellerfest

30. und 31.08.2024

Vogtländischer Schützenverein Kleingera e.V., Kleingera
Schützenfest

31.08.2024

EFC e.V., Stadion, An der Elsteraue
Sommerfest des EFC



In eigener Sache

■ Ihr Kontakt zu uns:

Riedel GmbH & Co. KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Sie wollen eine Anzeige aufgeben? Melden Sie sich hier:

- gewerbliche Anzeigen 037208 876-200
- private Anzeigen 037208 876-199
- Kleinanzeigen 037208 876-198
- per E-Mail unter anzeigen@riedel-verlag.de

Bestellen Sie Ihre **elektronische Ausgabe** der „Elsterberger Nachrichten“ kostenfrei unter newsletter@riedel-verlag.de.

Sie wohnen außerhalb und möchten die Elsterberger Nachrichten dennoch gern in Ihrem Briefkasten haben?

Dann lassen Sie sich die **aktuelle Ausgabe per Post** bequem nach Hause schicken (2,50 € pro Ausgabe). Schreiben Sie dafür eine Nachricht an riedel@riedel-verlag.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 037208 876-0 an.

Anmeldung und Kontakt unter: 0174 71 25 976
Hospizverein Vogtland e.V.
Büro Reichenbach,
Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1,
Büro Auerbach, Bebelstraße 13
www.hospizverein-vogtland.de
info@hospizverein-vogtland.de



• Beratung und Information

zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nach telefonischer Vereinbarung Reichenbach, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 1

• Trauercafé Reichenbach

18. Juni 2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr
Reichenbach, Nordhorner Platz 3

Gratulationen

Wir gratulieren nachträglich (Mai) ganz herzlich

zum 75. Geburtstag

Herr Hans Singer aus Elsterberg
Herr Gunter Heidrich aus Görschnitz
Frau Elke Herold aus Noßwitz
Herr Bernd Stecher aus Elsterberg
Herr Manfred Petzold aus Elsterberg



zum 80. Geburtstag

Frau Renate Thumstädter aus Elsterberg
Frau Annerose Strobel aus Görschnitz



zum 85. Geburtstag

Herr Peter Ensfelder aus Elsterberg
Herr Dietmar Seidel aus Elsterberg
Frau Maria Kramer aus Coschütz



zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Anlaufft aus Losa
Herr Siegbert Sprenger aus Elsterberg
Frau Rosemarie Fickert aus Elsterberg



Herzliche Glückwünsche zur Gnadenhochzeit



*In der Ehe verbinden sich zwei Menschen,
um die Schwierigkeiten gemeinsam zu meistern,
die sie alleine nicht hätten.*

(Albert Einstein)

Herzliche Glückwünsche zum 70. Hochzeitstag überbrachte der Bürgermeister im Mai den Eheleuten

Christa und Otto Hoffmann

aus Elsterberg.

Eine Gnadenhochzeit zu feiern ist eine wahrhaft außergewöhnliche Leistung. Sieben Jahrzehnte voller Liebe, Respekt und gemeinsamer Erinnerungen. Nur wenigen Paaren ist es vergönnt, dieses beeindruckende Jubiläum zu feiern. Sogar vom sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer konnten Glückwünsche überbracht werden.

Die Redaktion der „Elsterberger Nachrichten“ wünscht den Eheleuten Hoffmann noch ganz viel gemeinsame Zeit bei guter Gesundheit.



Termine

Elsterberger Nachrichten 2024

Ausgabemonat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum (Auslagestellen und Entnahmekästen)
Juli	28.06.2024	09.07.2024
August	02.08.2024	13.08.2024
September	30.08.2024	10.09.2024
Oktober	27.09.2024	08.10.2024
November	30.10.2024	12.11.2024
Dezember	29.11.2024	10.12.2024

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass später eingehende Anzeigenwünsche in der jeweiligen Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden können!

Impressum – Elsterberger Nachrichten – Amts- und Heimatblatt für die Stadt Elsterberg

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage: 2.086 Exemplare • Herausgeber: Stadt Elsterberg, 07985 Elsterberg, Marktplatz 1, Bürgermeister Axel Markert • Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Axel Markert • Verantwortlich für den nichtamtlichen und Lokalen Teil: (v.i.S.d.P.) Bürgermeister Axel Markert, die Leiter anderer Ämter, Behörden und Institutionen bzw. die Vorsitzenden der lokalen Vereine • Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Krieglstein, Telefon 036621 881-0, E-Mail: redaktion@elsterberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im nichtamtlichen Teil ist nicht durchsetzbar. • Herstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Otendorf • Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gültige Anzeigenpreisliste 2024. • Die Elsterberger Nachrichten liegen für jeden Haushalt zur kostenfreien Mitnahme in den bekannten Auslagestellen bereit. Zusätzlich können sie kostenfrei als Newsletter über den Verlag (E-Mail-Versand) abonniert werden. • Sie kontaktieren dazu einmalig newsletter@riedel-verlag.de